

## Betriebs-Haftpflichtversicherung für Frühstückspensionen **Gäste sollen sich wohl fühlen**

Wer viele Gäste hat, der trägt auch viel Verantwortung. Vom Parkplatz bis in den Vorratskeller - überall sind für Sie auch Risiken verborgen, für die Sie Verantwortung tragen. Neben Vorsorge ist hier Schutz das beste Rezept.

### **Kennen Sie Ihr Risiko?**

Schon geringste Sicherheits-mängel in Ihrem Betrieb können Schadenersatzansprüche Ihrer Gäste aber auch von Lieferanten und Nachbarn auslösen.

Sie haften in der Regel unbegrenzt. Das kann im Ernstfall die Existenz kosten. Diesem Risiko muss sich heute niemand mehr aussetzen.

Mit der richtigen Betriebs-Haftpflichtversicherung überlassen Sie nichts dem Zufall. Sie kann einen Schaden zwar nicht verhindern, schützt aber vor den finanziellen Folgen.

### **Ihre Lösung: Die spezielle Betriebs- Haftpflichtversicherung für Frühstückspensionen**

Versichert sind

- Personenschäden
- Sachschäden
- Schäden durch Umwelteinwirkung

### **Schadenbeispiele:**

- Ein Gast der Pension stürzt auf dem mangelhaft beleuchteten Zuweg und bricht sich ein Bein.
- Ein Schlauch der Spülmaschine in der Küche platzt. Das austretende Wasser beschädigt die Wandverkleidung der gemieteten Betriebsräume.
- Eine Kaffeemaschine überhitzt und gerät in Brand. Die gemieteten Räume des Versicherungsnehmers brennen vollständig aus. Der Gebäudeeigentümer stellt Ersatzansprüche.
- Im Betriebsgebäude brennt es durch eigenes Verschulden. Das Feuer greift auf Nachbargebäude über.

### **Gut zu wissen**

Neben den üblichen Risiken aus dem Betrieb einer Frühstückspension einschließlich berufsbedingter (Außendienst-)Tätigkeit bei Ihren Kunden sind insbesondere ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert:

- Schäden an eingebrachten Sachen von Beherbergungsgästen bis 3.500 EUR je Gast und Tag
- Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungswasser, Abwasser bis 500.000 EUR (keine SB)
- Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Brand oder Explosion bis 500.000 EUR (keine SB)
- Übergreifende Feuerschäden bis 3.000.000 EUR
- Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z.B. Fette, Öle, Reinigungsmittel etc.) in Kleingebinden bis 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks

**Unser Service:  
Für den Fall, dass Sie bzw. Ihre  
Mitarbeiter anderen  
versehentlich einen Schaden  
zufügen, übernehmen wir für Sie**

- die Prüfung ob und in welchem Umfang eine Schadenersatzpflicht besteht
- die Zahlung der zu leistenden Entschädigung schnell und vertraulich
- die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- die Übernahme aller Kosten der Schadenabwicklung und Rechtsverteidigung

Wir kümmern uns um die Erledigung der gegen Sie oder Ihre Mitarbeiter erhobenen Schadenersatzansprüche. Schnell und unbürokratisch. Rund um die Uhr.